

Nachrücken einer Gemeindevertreterin

Frau Stefanie Müller, Wischhof 1 C, 23617 Stockelsdorf, hat mit Erklärung vom 01.07.2020 auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der aktuell gültigen Fassung stelle ich daher folgende Listenbewerberin für die Partei „Bündnis 90/ Die Grünen“ als Nachfolgerin für die zurückgetretene Gemeindevertreterin fest und gebe ihren Namen hiermit öffentlich bekannt:

Frau Isabel Kuczewski, Stormarnweg 9, 23617 Stockelsdorf

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets der Gemeinde Stockelsdorf gemäß § 38 GKWG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem auf die Veröffentlichung in den „Lübecker Nachrichten“ folgenden Tag. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin zu erheben.

Stockelsdorf, den 16.07.2020

gez. Julia Samtleben
Die Bürgermeisterin
als Gemeindewahlleiterin

L.S.